

## **Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens 2019**

Aktualisieren Sie auf dem Meldebogen bitte Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihre Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung. Bitte tragen Sie Ihren Vornamen ein, sofern dieser fehlt.

Es müssen nur die Tierarten angegeben werden, die auf dem Meldebogen ausdrücklich genannt werden. Alle anderen Tierarten werden nicht erfasst, wie zum Beispiel Esel, Alpaka, Lama, Pfauen, Bienen, Tauben oder Ziervögel.

In der Regel ist die Anzahl der Tiere anzugeben, die am Stichtag, dem 03. Januar 2019, bis 24.00 Uhr vorhanden ist. Es ist im Meldebogen ausdrücklich vermerkt, falls Sie eine andere Zahl angeben sollen.

Das Feld „Tierhaltung auf Dauer beendet“ kreuzen Sie bitte dann an, wenn die Haltung aller meldepflichtigen Tierarten dauerhaft aufgegeben wurde. Senden Sie auch in diesem Fall den Meldebogen an die Tierseuchenkasse zurück.

## **Hinweise zu einzelnen Tierarten**

### **• Hühner, Puten/Truthühner, Gänse oder Enten**

Es ist immer die Gesamtzahl aller Tiere (männlich und weiblich) einzutragen.

Beispiel: Tragen Sie „6“ ein, wenn Sie 5 Hennen und 1 Hahn halten.

Perlhühner melden Sie bitte bei Hühnern mit.

Vielleicht haben Sie am Stichtag keine Hühner, Puten/Truthühner, Gänse oder Enten, obwohl Sie über das Jahr Hühner, Puten/Truthühner, Gänse oder Enten halten. Tragen Sie in diesem Fall bitte den Tierbestand ein, den Sie als Durchschnitt für das Jahr 2019 schätzen. Diesen Durchschnitt ermitteln Sie durch folgende Bruchrechnung:

$$\frac{\text{Anzahl der voraussichtlich im Jahr 2019 insgesamt gehaltenen Tiere}}{\text{Anzahl der Produktionsdurchgänge des Jahres}}$$

### **• Rinder**

Wir übernehmen die Tierzahlen zum Stichtag 03. Januar 2019 aus der HIT-Datenbank. Das gilt auch für Pensionsrinder. Wenn Sie im Jahr 2019 ausschließlich Rinder halten, ist keine Rücksendung des Meldebogens erforderlich.

### **• Schweine**

Minischweine sind unabhängig von ihrem Gewicht in die Rubrik „Sonstige Zucht- und Masttiere in Stallhaltung“ einzutragen.

### **• Pferde und Ponys**

Steht Ihr Tier in einem Pensionsstall, so ist der Pensionstierstallbetreiber für die Meldung verantwortlich. Falls Ihre Tiere ausschließlich in Pension stehen, kreuzen Sie an „Ich bin Pferdehalter, aber alle Pferde stehen in Pension“. Pensionsstallbetreiber müssen sowohl eigene Tiere als auch die bei ihnen eingestellten Pensionstiere melden.

## **Elektronische Meldung per Internet**

Auf unserer Homepage ([www.tsk-bb.de](http://www.tsk-bb.de)) können Sie über den Button „Login zur TSK-Online“ unter „Tierbestandsmeldung“ Ihre Meldung elektronisch abgeben. Sollte sich ein Fehler bei der Onlinemeldung eingeschlichen haben, können Sie diese bis zur Erstellung der Beitragsbescheide korrigieren. Dazu müssen Sie sich wieder einloggen und zu „Tierbestandsmeldung“ gehen, am Ende des Meldebogens gibt es einen Button „Ändern“ welchen Sie anklicken müssen. Danach können Sie Ihre Tierbestandsmeldung berichtigen und erneut absenden.

## **Verfahren zum elektronischen Versand der Meldebögen und Beitragsbescheide**

Die Tierseuchenkasse Brandenburg bietet Ihnen auch in diesem Jahr wieder an, zukünftig die Beitragsbescheide und die Meldebögen zur Stichtagsmeldung ausschließlich per elektronischen Versand zu empfangen. Damit entfällt die Zusendung in Papierform. So können wir gemeinsam einen Beitrag zur Kostensenkung leisten.

Für den elektronischen Versand der Beitragsbescheide und Meldebögen steht Ihnen ein Postfach unter „TSK- Online“ zur Verfügung. In diesem Postfach stellen wir Ihnen Ihre Dokumente, wie Meldebögen und Beitragsbescheide elektronisch zur Verfügung. Diese Dokumente können Sie dort öffnen und auch über den Download-Button ausdrucken. Sobald ein neues Dokument in Ihrem Postfach abgelegt wurde, erhalten Sie von uns eine Info-Mail.

Voraussetzung für dieses Verfahren ist, dass Sie der Tierseuchenkasse mit der elektronischen Tierzahlmeldung eine gültige E-Mail-Adresse angeben.